|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| S1 | | MUSTERBETRIEBSANWEISUNG arbeitsbereichsbezogen nach § 12 (1) BioStoffV und § 7 GenTG | | | | **Stand:**  **Unterschrift:** |
| GEFAHRENBEZEICHNUNG | | | | | | |
| Gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 1  Der Sicherheitsstufe 1 sind gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft unter Einhaltung der in dieser Betriebsanweisung beschriebenen Verhaltensregeln nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist. | | | | | | |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | | | | | |
|  | Bei den in der Sicherheitsstufe 1 eingesetzten gentechnisch veränderten Organismen der Risikogruppe 1 ist ein Infektionsrisiko für den Menschen unwahrscheinlich. Ein sensibilisierendes oder toxisches Potential ist aber nicht auszuschließen. | | | | | |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | | | | | |
|  | * Tätigkeiten mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen der **Risikogruppe 1** dürfen nur im gentechnischen Labor der **Sicherheitsstufe 1** oder höher durchgeführt werden. * Im Labor geschlossenen Laborkittel, festes und geschlossenes Schuhwerk sowie Schutzbrille tragen. Vor dem Verlassen des Labors Laborkittel ausziehen. * Mundpipettieren ist verboten. Zum Pipettieren ausschließlich Pipettierhilfe benutzen. * Bei allen Arbeitsvorgängen darauf achten, dass Aerosolbildung vermieden wird. * Die Türen und Fenster der Arbeitsräume sollen während der Arbeiten geschlossen sein. * Spritzen, Kanülen und Skalpelle sollen nur wenn unbedingt nötig benutzt werden. Benutzte Kanülen direkt in die Kanülenabfallbehälter geben, nie in die Schutzhüllen zurückstecken. * Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber halten. * Nach Beendigung der Arbeiten Hände mit Wasser und Seife waschen. Danach Hautpflege gemäß Hautschutzplan vornehmen. * Im Labor nicht essen, rauchen, trinken, Kaugummi kauen oder Kosmetika auftragen. | | | | | |
|  | | | VERHALTEN IM GEFAHRFALL | | Ruf Feuerwehr: 112 | |
|  | * Bei Freisetzung in großer Menge und Konzentration (z. B. Verschütten, Bruch einer Kulturflasche) Mitarbeiter warnen und den Projektleiter Herrn/Frau .... Tel. .... sowie den Beauftragten für biologische Sicherheit Herrn/Frau .... Tel. .... sofort informieren. * Kontaminierte Gegenstände oder Oberflächen sofort reinigen bzw. nass aufwischen. Sofern im Hygieneplan vorgesehen, entsprechend desinfizieren. * Zum Wischen und Aufsaugen Zellstoff verwenden. | | | | | |
|  | | | | ERSTE HILFE | Notruf: 112 | |
|  | * Offene Wunde auswaschen, möglichst ausbluten lassen und mit Desinfektionsmittel .... einsprühen. * Bei Spritzern ins Auge mit der Augendusche intensiv spülen. Anschließend Augentropfen (Einmalphiole .....) einträufeln. * Verletzungen sind dem zuständigen Vorgesetzten zu melden und in das Verbandbuch einzutragen. * Bei intensivem Kontakt (z. B. Verschlucken, Inkorporation durch Verletzungen) Arzt aufsuchen. | | | | | |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG | | | | | | |
|  | * Abfälle, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, sind vorzugsweise zu autoklavieren, andernfalls mit Desinfektionsmitteln zu inaktivieren. | | | | | |